

---

**204/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 12.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Lunacek, Stoitsits, Mandak, Freundinnen und Freunde

betreffend „ethische Anweisungen“ des Vatikan an katholische PolitikerInnen

Anfang August hat die vatikanische Glaubenskongregation ein Dokument veröffentlicht, in dem katholischen PolitikerInnen „ethische Anweisungen“ gegeben und sie aufgefordert werden, gegen „schädliche Gesetzestexte“ wie etwa die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu stimmen. Selbstverständlich ist jede Politikerin, jeder Politiker seinem / ihrem Gewissen verpflichtet, doch besteht in Österreich die Trennung von Kirche und Staat. Deshalb sind derartige Aufforderungen als Einmischung von Kirchenvertretern in die Politik eines Landes zu sehen und strikt abzulehnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, klarzustellen, dass sie in Menschenrechtsfragen wie der rechtlichen Gleichbehandlung von Lesben und Schwulen nicht die Meinung des Vatikan teilt bzw. den „ethischen Anweisungen“ des Vatikan Folge zu leisten gedenkt, sondern ihre Gesetzesinitiativen und die Vollziehung ihrer Verwaltung in diesem Bereich nach den Standards des Europarates (wie EGMR-Urteil vom 24. Juli 2003) und der Europäischen Union (etwa Art. 13 Amsterdamer Vertrag, diverse Resolutionen des Europäischen Parlamentes) ausrichtet. Über ihre diesbezügliche Position soll die Bundesregierung dem Nationalrat bis 30. Oktober 2003 einen schriftlichen Bericht vorlegen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Menschenrechtsausschuß vorgeschlagen.*